

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821**

9 (31.1.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 9. Mittwoch den 31. Januar 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

Auf eine dahier vorgekommene Beschwerde und respective Anfrage über die Decretur der Urtheile von den Untergerichten in den Fällen, der summarischen Appellation an die Obergerichte, — werden sämtliche Ober- und Aemter hiemit auf die maassgebende und allein entscheidende Vorschrift des §. 1. der Taxordnung für die Obergerichte verwiesen, nach welcher den Advokaten nicht blos die Hälfte der gewöhnlichen Urtheile (wie solches in Fällen geschieht, wo sie in 1ter Instanz bei den Untergerichten zugelassen werden) sondern die ganze Urtheile anzusehen erlaubt ist und passiert werden muß. Verfügt bei Großherzogl. Badischem Hofgericht des Mittelrheins. Rastadt den 12. Januar 1821.

Freyherr v. Wechmar.

vd. Montanus.

Nro. 616. Die Bestellung und Zahlung der Regierungsblätter betreffend.

Sämmtliche Aemter d. S. diesseitigen Kreises werden hiemit in Gemäßheit einer vorliegenden hohen MinisterialAnordnung vom 27. December v. J. Nro. 14,128. angewiesen, den Bedacht darauf zu nehmen, daß den Bestellungen auf die Regierungsblätter auch sogleich die Zahlung des bekannten Betrags für die Zahl der verlangten Exemplare nachfolgt.

Offenburg den 13. Jänner 1821.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

Kirn.

vd. Buckffen.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensiquidationen.**

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Heidelberg an den in Gant erklärten verwittweten Bürger Christian Schneider von Heidelberg auf Donnerstag den 22. Febr. d. J. bei der angeordneten Kommission auf dem Rathhause zu Heidelberg.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erklärten verlebten Bürger und Schumachermeister Franz Müller, auf Donnerstag den 15. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Stadtamtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Haslach an den in Gant erklärten Naglermeister Joseph Stulz auf Dienstag den 20. Febr. d. J. frühe 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(1) zu Heidelberg an den in Concurs erklärten hiesigen Bürger und Seilermeister David Werner auf Donnerstag den 8. März d. J. früh 9 Uhr vor Groß. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem



## Landamt Karlsruhe.

(1) zu Mühlburg an das in Gant bekannte Vermögen des verstorbenen Kaminfegermeister Karl Herers auf Dienstag den 6. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zu Mühlburg im Wirthshaus zum Hirsch.

(1) zu Ruppurr an den in Gant erkannten verstorbenen Friedrich Kornmüller auf Mittwoch den 14. Februar d. J. Morgens 9 Uhr in Ruppurr im Kronenwirthshaus. Aus dem

## Bezirksamt Kork.

(3) zu Dorf Kehl an den sich für insolvent erklärten Reinhard Kunz, Badischenhofwirths, welcher auf Passivschuldenliquidation und Erziehung eines Nachlass u. Borgvergleichs antrag, auf Montag den 19. Febr. d. J. früh 8 vor dem Theilungskommissariat zu Dorf Kehl. Aus dem

## Bezirksamt Lahr.

(3) zu Hugsweyer an den verstorbenen Friedrich Ruder, auf Freitag den 16. Febr. d. J. vor dem Theilungskommissar im dasigen Löwenwirthshaus. Aus dem

## Oberamt Offenburg.

(3) zu Offenburg an den in Gant erkannten hiesigen Bürger u. Schuster Anton Moppert, auf Freitag den 16. Febr. d. J. vor dem Theilungskommissar auf dem städtischen Rathhause dahier.

(2) zu Urloffen an den in Gant erkannten Bürger Joseph Doll, auf Montag den 12. Febr. d. J. vor dem Theilungskommissar im Sonnenwirthshause zu Urloffen.

(2) zu Windschlag an den in Gant erkannten Michael Schuh, auf Donnerstag den 13. Febr. d. J. in dem Mondwirthshause zu Windschlag vor dem anwesenden Theilungskommissar.

(2) zu Zimmern an den in Gant erkannten Faver Wittmayer, auf Freitag den 9. Febr. d. J. vor der Theilungskommission im Sonnenwirthshaus zu Urloffen. Aus dem

## Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Schumachers Ernst Koch auf Donnerstag den 8. Febr. d. J. Vor- und Nachmittags vor der GantCommission auf dem hiesigen Rathhause. Aus dem

## Bezirksamt Trpberg.

(1) zu Nußbach an den Johann Pfaf, Bauer, welcher zum Zwecke der Befriedigung seiner Gläubiger um gerichtliche Erhebung seines Schuldenstandes ge-etden hat, auf Donnerstag den 15. Februar d. J. vor Großh. Amtrevisorate zu Trpberg.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die mit vielen Schulden beladene Verlassenschaft des verstorbenen Straßburgerhofwirthschaftsbesizers Joh. Georg Zimmermann ist der Gantprozeß erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 22. Februar d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenige Zimmermännische Creditoren, welche sich noch nicht beim Großh. Stadtamtstrevisorat dahier gemeldet haben, so wie diejenigen, welche sich zwar gemeldet, aber wegen der Liquidität und Priorität ihrer Forderungen noch etwas weiteres vorzutragen haben, hiermit aufgefordert, an gedachtem Termin dahier im Gasthaus zum König von Preußen vor der Commission zu erscheinen, und bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils unter Vorlage der Original-Beweis-Dokumente gehörig und vollständig zu liquidiren, und die etwaigen Vorzugsrechte auszuführen.

Karlsruhe den 10. Jan. 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Wer an den wegen Falschmünzerey im Bruchfaler Correc-tionshaus befindlichen Schreiner Georg Schucker und dessen Sohn gleiches Namens von Büchenbronn etwas zu fordern hat, muß es bis Montag den 5. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse dem Theilungskommissariat im Kettenwirthshause allda unter Vorlegung der Beweisurkunden geltend machen.

Pforzheim den 15. Januar 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Calmbach u. Conweiler, Oberamts-Gerichts Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Gegen den Potaschensieder Veit Heinrich Jäger in Calmbach, und gegen den Bürger und Schweinhirten Philipp Kappler von Conweiler, ist der Gant Oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Schuldenliquidation, und zwar bei erstem auf Montag den 12. Febr. d. J., bei letztem aber auf Mittwoch den 14. Febr. festgesetzt. Es wird daher Jedermann, der an den einen oder den andern eine Forderung zu machen hat, hiemit aufgefodert, an obgedachten Tagen, je Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause jeden Orts zu erscheinen, seine Forderung zu liquidiren und sich über einen Berg- oder Nachlassvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinende wird an der nächst darauf folgenden Oberamtsgerichtlichen Sitzung das Präclusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden.

Neuenbürg den 27. Januar 1821.

Königl. Oberamts-Gericht.



## Mundtobt - Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

## Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten dem Philipp Jakob Fellner, dessen Aufsichtspflieger Friedrich Fellner von da ist. Aus dem

## Bezirksamt Bühl.

(2) von Kappel dem Bürger Eusebius Krönig, dessen Aufsichtspflieger Ignaz Rapp daselbst ist. Aus dem

## Bezirksamt Durlach.

(1) von Grözingen dem Bürger und Sattlermeister Georg Kumm, dessen Aufsichtspflieger sein Schwager Martin Herbold von da ist.

(1) Tryberg. [Entmündung.] Da der Bauer Johann Hesting von Schönenbach seine Lebensweise geändert hat, so wurde die gegen ihn ausgesprochene Mundtobterklärung aufgehoben, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Tryberg den 24. Jenner 1821.

Großh. Bezirksamt.

## Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

## Landamt Freiburg.

(2) von Wagenstein der Andreas Ruf, welcher vor 30 Jahren unter das damalige k. k. östr. Regiment Bender trat, seit dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gab, dessen unter Pflerschaft stehendes Vermögen in 1185 fl. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) von Neckarbischofsheim der Peter Günther, welcher vor ungefähr 15 Jahren als Küferknecht auf die Wanderschaft ging, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 2000 fl. besteht.

(1) von Neckarbischofsheim der Bäcker Jakob Schick, welcher sich vor 9 Jahren von hier entfernte, und seit dem keine Nachricht mehr von sich gegeben, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Waldshut.

(3) von Oberlauchringen der Kaver Mathis, welcher im Jahr 1813 zu dem Großherzogl. Militär gekommen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht.

(2) von Kadelburg die Maria Verona Ruf welche seit 50 Jahren ohne etwas von sich hören zu lassen von Haus entfernt ist, deren Vermögen in 228 fl. besteht.

(2) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da Joseph Heidt von hier auf die öffentliche Vorladung vom 11. Dec. 1819 zum Empfang des unter Pflerschaft stehenden Vermögens nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten fürsorglich übergeben. Rastatt den 15. Jenner 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Joseph Dold von Schonach wird, da er sich in dem ihm festgesetzten Termine dahier nicht gemeldet hat, hiemit als verschollen erklärt.

Tryberg den 9. Jenner 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Verschollenheitserklärung.] Der abwesende Mathias Müller von Tryberg wird nunmehr, da er auf die Edictalladung vom 4. Jenner v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden. Tryberg den 9. Jenner 1821.

Großh. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mosbach. [Vorladung.] Der unterm 15. Nov. v. J. ausgeschriebene aus dem hiesigen Gefängniß entwichene Schneidersgefell Jakob Hafner von Birnensdorf, wird hierdurch aufgefodert sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung zu fügen, um so gewisser, als er ansonsten des ihm vorgeworfenen Vergehens der Fälschung für überwiesen betrachtet, und das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt wird.

Mosbach den 19. Jenner 1821.

Großherzogl. zweites Landamt.



(1) **Oberkirch.** [Vorladung.] In Folge hoher Verfügung des hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 2. d. M. No. 9. wird der wegen Betrug und Bagantenleben dahier in Untersuchung gestandene, aber mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängniß entflohene Handelsjude Hirsch Benjamin von Hochhausen, Amts Mosbach anmit aufgefordert, sich binnen peremptorischer Frist von 3 Monaten vor dieser Behörde zu stellen, und sich über die ihm zur Last gelegten Verbrechen weiters zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam verfahren, und weiters erkannt werden würde, was rechtlich ist. Oberkirch den 21. Jänner 1821.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Bruchsal.** [Fahndung und Signalement.] Der unten signallirte Pürsche, hat sich in verwichener Nacht auf eine verdächtige Weise mit einem Pack nasser gleichfalls hierunter beschriebener Wäsche in eine Scheuer zu Untergrombach eingeschlichen, fand aber nach seiner Arretirung Gelegenheit, mit Zurücklassung der Wäsche den vom Vogt bestellten Wächtern zu entfliehen. Sämmtliche Obriigkeiten werden daher ersucht, auf diesen Pürschen, von dem der Vogt kein näheres Signalement angeben konnte, fahnden, ihn im Betretungsfall arretiren und anher ausliefern zu lassen. Die Eigenthümer der wahrscheinlich entwendeten Wäsche aber werden hiermit aufgefordert, sie unter Vorlegung der Beweise ihres Eigenthums binnen 6 Wochen um so gewisser dahier in Anspruch zu nehmen, als sie ansonst an den Meißbietenden öffentlich versteigert, und über den Erlös rechtlicher Veräußerung nach verfügt werden solle.

Bruchsal den 22. Jänner 1821.

Großh. Bezirksamt.

**Signalement.**

Der fragliche Pürsche kann 25 — 26 Jahr alt seyn, ohngefähr 5' 6" groß, er trug bei seiner Entweichung einen zerrissenen blautüchernen Wamms, leinene zerrissene Hosen, weiße Kamaschen über die Schuhe, und eine blaue oder schwarze Kappe mit einem Schild.

Beschreibung der zurückgelassenen Wäsche.

Dieselbe besteht: 1) in einer werklenen Bettziehe; 2) in einem werklenen Leintuch; 3) in einer dito Pfulbenziehe; 4) in einem dito Tisch Tuch; 5) in zwei alten Weibshemden; 6) zwei Mannshemden mit Knöpflein am Busen; 7) in einem ganz neuen Mannshemd; 8) in einem dito mit französischen Aermeln; 9) in einem dito alten und 10) in einem ungewaschenen.

(2) **Hüfingen.** [Fahndung und Signalement.] Der lobige Johann Georg Zimmermann von Unterfischbach, Großh. Bezirksamt St. Blasien, dessen Signalement unten vorkommt, hat sich unterm 19.

dieses eines bedeutenden Betruges schuldig, und noch weiterer Vergehungen sehr verdächtig gemacht, weshalb er verfolgt, ergriffen worden, und der Escorte zwischen Neustadt und Röttenbach durch List entkommen. Da an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Pürschen sehr viel gelegen ist, so werden sämmtliche Behörden geziemend ersucht, auf denselben fahnden, im Betretungsfall arretiren und wohlvewahrt anher einführen zu lassen.

**Signalement.**

Johann Georg Zimmermann, ist 29 Jahr alt, beiläufig 5 Schuh 10 Zoll groß, von starkem Körperbau, hat ein vollkommenes Angesicht, graue Augen, einen großen Mund, gewöhnliche Nase, schwarzen Bart, ditto Backenbart, blonde Haare, und ist an einem hervorstehenden Zahn in der obern Reihe besonders kennbar. Er trug einen blau tüchernen Rock, ein Gilet von gelbem Scharlach, kurze schwarze lederne Beinleider, graue Winterstrümpfe, schwarz tüchene Kamaschen, Schuhe, eine schwarze wollene Kappe und einen runden schwarzen Filzhut.

Hüfingen den 22. Jänner 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Diebstahl.] Unter dem 14. d. M. sind in einem hiesigen Hause nachbenannte Effecten entwendet worden: 1 Weiberrock, 1 Muttonunterrock mit einem weißen Bande eingefaßt, 1 Hamanerock, 1 Tobel (Kattun) 1 Kattunener Schurz, 1 feines Mastuch von Leinwand mit den hebräischen Buchstaben A. und E. bezeichnet. Es wird daher jedermann vor dem Ankauf derselben mit der Anforderung gewarnt, alles hierauf Bezug habende vorkommenden Falls sogleich bey der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Karlsruhe den 16. Jänner 1821.

Großherzogliches Stadtmant.

(1) **Gengenbach.** [Landesverweisung.] Johann Martin Sautter von Bohndorf im Württembergischen, welcher wegen Baganten Lebens und Verfälchung dahier in Untersuchung war, ist zufolge Urtheils des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt des Landes verwiesen worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

**Signalement.**

Derselbe ist 30 Jahre alt, 5' 5" 1" groß, hat blonde Haare, längliches Angesicht, niedre breite Stirn, blaue Augen, besonders große spitze Nase, mittelmäßigen Mund, weiße Zähne, blonden Backenbart und längliches Kinn.

Gengenbach den 26. Jänner 1821.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beplage.)